

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, 22.09.2015, um 17:00 Uhr

findet die 08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses statt

**Beginn mit Ortstermin – Treffpunkt Staatliche Berufsschule
Fortführung der Sitzung im Rathaus, Sitzungssaal**

mit folgender Tagesordnung:

Ortstermin Wethgasse / Berufsschule

1. Aeroclub Dinkelsbühl, Antrag auf eine Südplatzrunde - Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl gegenüber der Regierung
2. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 575 (Teilfläche) Gemarkung Neustädtlein
3. Errichtung einer Ferienwohnanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1374 Gemarkung Wolfertsbronn

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 15.09.2015

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 22.09.2015
Vorlagen-Nr.: 3/089/2015

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Aeroclub Dinkelsbühl, Antrag auf eine Südplatzrunde -
Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl gegenüber der Regierung

Sachverhaltsdarstellung:

Das Luftamt Nordbayern (Regierung von Mittelfranken) teil mit Schreiben vom 04.08.2015 mit, dass der Aeroclub Dinkelsbühl die Ausweisung einer Platzrunde im Süden des Sonderlandeplatzes Dinkelsbühl-Sinbronn (Südplatzrunde, Rote Einzeichnung) beantragt – vgl. dazu Schreiben der Regierung vom 04.08.2015 lt. Anlage 01 und den Antrag des Aeroclubs Dinkelsbühl vom 22.06.2015 lt. Anlage 02.

Anlagen

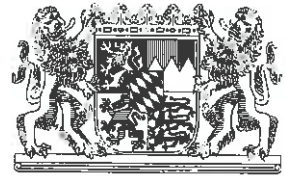
- 01 – Schreiben der Regierung von Mittelfranken/Luftamt Nordbayern – vom 04.08.2015
- 02 – Antrag des Aeroclubs Dinkelsbühl gegenüber Luftamt Nordbayern – 22.06.2015
- 03 – Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Vorhaben des Aeroclubs Dinkelsbühl lt. Schreiben vom 22.06.2015 besteht von Seiten der Stadt Dinkelsbühl Einverständnis.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -



Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg

Verteiler

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: harry.wolf@reg-mfr.bayern.de

25.43 - 3731.2.12
Herr Wolf

Telefon / Fax
0911 52700-

Erreichbarkeit

Datum

31 / 50

Zi. Nr. 01.012

04.08.2015

Sonderlandeplatz Dinkelsbühl-Sinbronn; Südplatzrunde zum alternativen Anflug des Landeplatzes

Anlagen

1 Schreiben des Aeroclubs Dinkelsbühl vom 22.06.2015 - in Kopie

1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.06.2015 beantragte der Aeroclub Dinkelsbühl die Ausweisung einer Platzrunde im Süden des Sonderlandeplatzes Dinkelsbühl-Sinbronn (Südplatzrunde, rote Einzeichnung). Durch die Südplatzrunde soll (nur bei Bedarf) eine „Ausweichplatzrunde“, d.h. bei einer hohen Zahl an Flugbewegungen in der Nord-Platzrunde bzw. beim Start des Rettungshubschraubers, die Möglichkeit der Staffelung und Entflechtung der Ausbildungsflüge gegenüber den generell weiterhin über die bestehende Nordplatzrunde erfolgenden An- und Abflügen, geschaffen werden.

Die Platzrunde soll in der sog. AIP VFR (Aeronautical Information Publication Visual Flight Rules) veröffentlicht werden und für die Luftfahrzeugführer, die die Südplatzrunde nutzen, verbindlich als sog. Allgemeinverfügung, eingeführt werden. Die Luftfahrzeugführer sind demnach, falls die Südplatzrunde genutzt wird, verpflichtet diese einzuhalten.

Es wird gebeten, zum Antrag des Aeroclubs Dinkelsbühl im Hinblick auf eine weitere Südplatzrunde am Sonderlandeplatz Dinkelsbühl-Sinbronn gegenüber der Regierung von Mittelfranken -Luftamt Nordbayern- **bis spätestens zum 25.09.2015** Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W o l f
Regierungsamtsrat

Dienstgebäude
Flughafenstr. 118
90411 Nürnberg

Telefon 0911 52700-0
Telefax 0911 364446
Telefon Lärmschutzbeauftragter 0911 5298062

E-Mail luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Flughafen
Bus: Linie 32 und 33
U-Bahn: Linie 2

Aeroclub Dinkelsbühl

Regierung von Mittelfranken
Luftamt Nordbayern
Flughafenstraße 118
90411 Nürnberg

Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern Nürnberg	
Empf. 24. JUNI 2015	
315 /	
Anlagen	Vorgang in Vorlage

Betreff : Antrag auf eine ergänzende Südplatzrunde am Sonderlandeplatz
Dinkelsbühl – Sinbronn EDND.

22.06.2015

Sehr geehrter Herr Wolf,

Im Hinblick auf unser Schreiben vom März 2014 und die Besprechungen und Abstimmungen vom Herbst 2014 möchte ich Ihnen die Erfordernis einer Südplatzrunde aus unserer Sicht eingehend darstellen.

Im Herbst 2015 wird der Rettungshubschrauber Christoph 65 in Sinbronn seinen Betrieb aufnehmen. Infolge des Betriebs des Rettungshubschraubers und den damit verbundenen Flugbewegungen wurde u.a. für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb für alle Nutzer des Luftraumes Sinbronn eine Ausweichlandezone für die Fallschirmspringer notwendig.

Neben dem ab Herbst 2015 erfolgenden Betrieb des Rettungshubschraubers verzeichnet der Aeroclub am Flugplatz Sinbronn in den letzten Jahren eine kontinuierlich steigende Zahl an Flugschülern und somit einen vermehrten Flugbetrieb sowie die stetige Steigerung bei den Absetzvorgängen, der am Flugplatz beheimateten Fallschirmspringer.

Mit der Südplatzrunde als „Ausweichplatzrunde“ soll nur bei Bedarf, d. h., bei einer hohen Zahl an Flugbewegungen in der Nord-Platzrunde bzw. beim Start des Rettungshubschraubers, eine Möglichkeit der Staffelung und Entflechtung der Ausbildungsflüge gegenüber den generell weiterhin über die bestehenden Nordplatzrunde erfolgenden An und Abflüge geschaffen werden.



Die Südplatzrunde als „Ausweichplatzrunde“ im Ausnahmefall ist gemäß beiliegender Anlage auf Grundlage der bisherigen Abstimmungen ausreichend groß, damit eine Beobachtung der jeweils anderen Platzrunde mit der Möglichkeit der selbstverantwortlichen Staffelung problemlos erfolgen kann.

Hierbei werden die Ortschaften zum Zwecke der Lärmvermeidung umflogen und damit im Gegenanflug ein etwas untypischer Versatz des Kurses in Kauf genommen. Aus unserer Sicht ist dieser unkritische Verlauf des Gegenanfluges jedoch vertretbar, da die bestehende Nordplatzrunde weiterhin die generell übliche Platzrunde darstellt und die Nutzung der beantragten Südplatzrunde die Ausnahme bleiben wird.

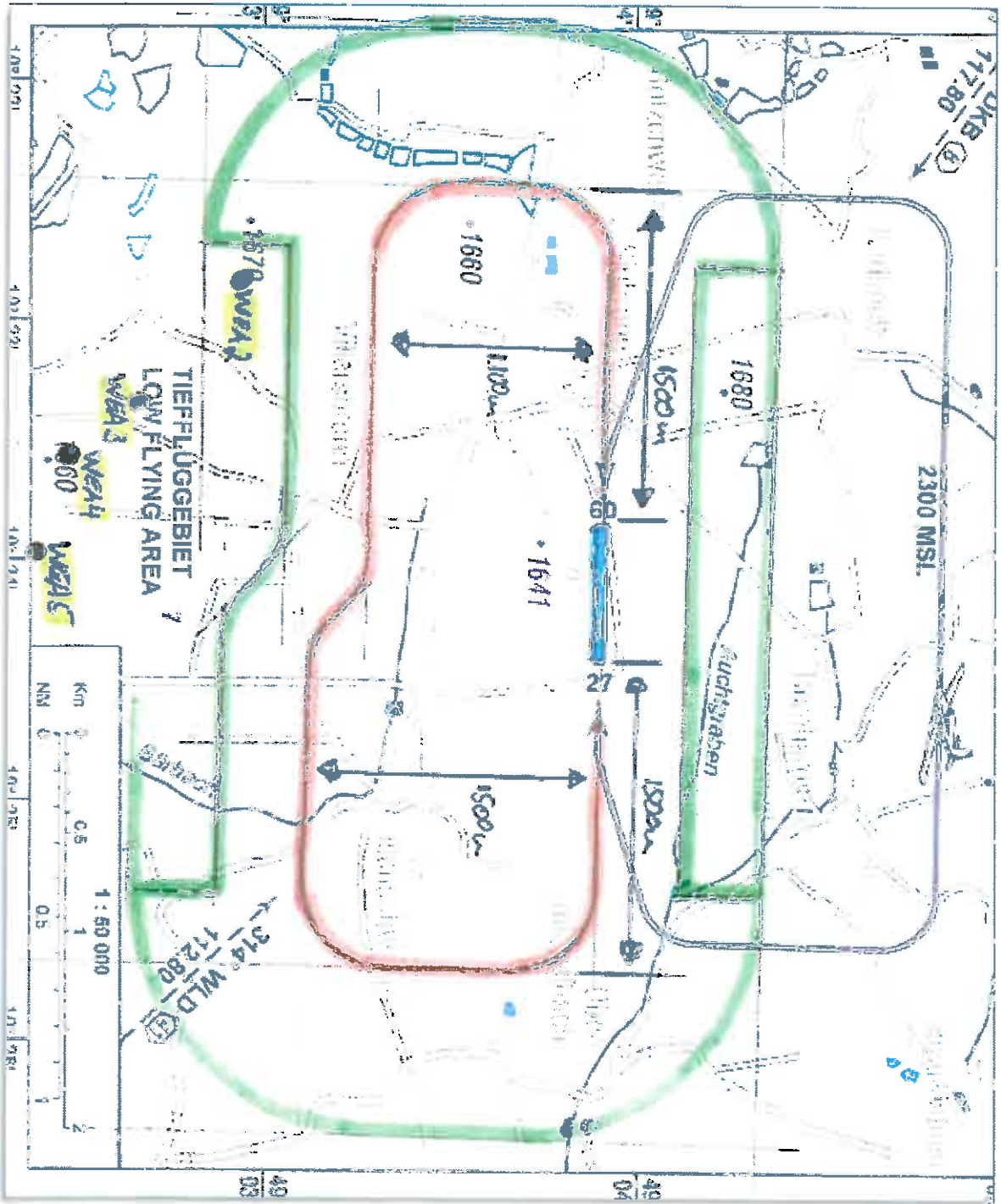
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Pattloch', with a large, looping flourish at the end.

Dinkelsbühl, den 22.06.2014

Olaf Pattloch
1. Vorstand Aeroclub Dinkelsbühl e. V.

Anlage: Südplatzrunde



Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 22.09.2015
Vorlagen-Nr.: 3/090/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück
Flur-Nr. 575 (Teilfläche) Gemarkung Neustädtlein

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück südlich des Walkweihers. Das Grundstück ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung würde die bereits begonnene Zersiedlung weiter fortführen und ist schon deshalb abzulehnen. Die Erschließung ist nicht gesichert.

Das Wohngebäude auf Flur-Nr. 575/2 wurde vor ca. 4 Jahren ausnahmsweise genehmigt, weil der Grundstückseigentümer dort selbst baute. Es wurde aber damals schon festgelegt, dass eine weitere Bebauung von Seiten der Stadt nicht genehmigt werden würden.

Vorschlag zum Beschluss:

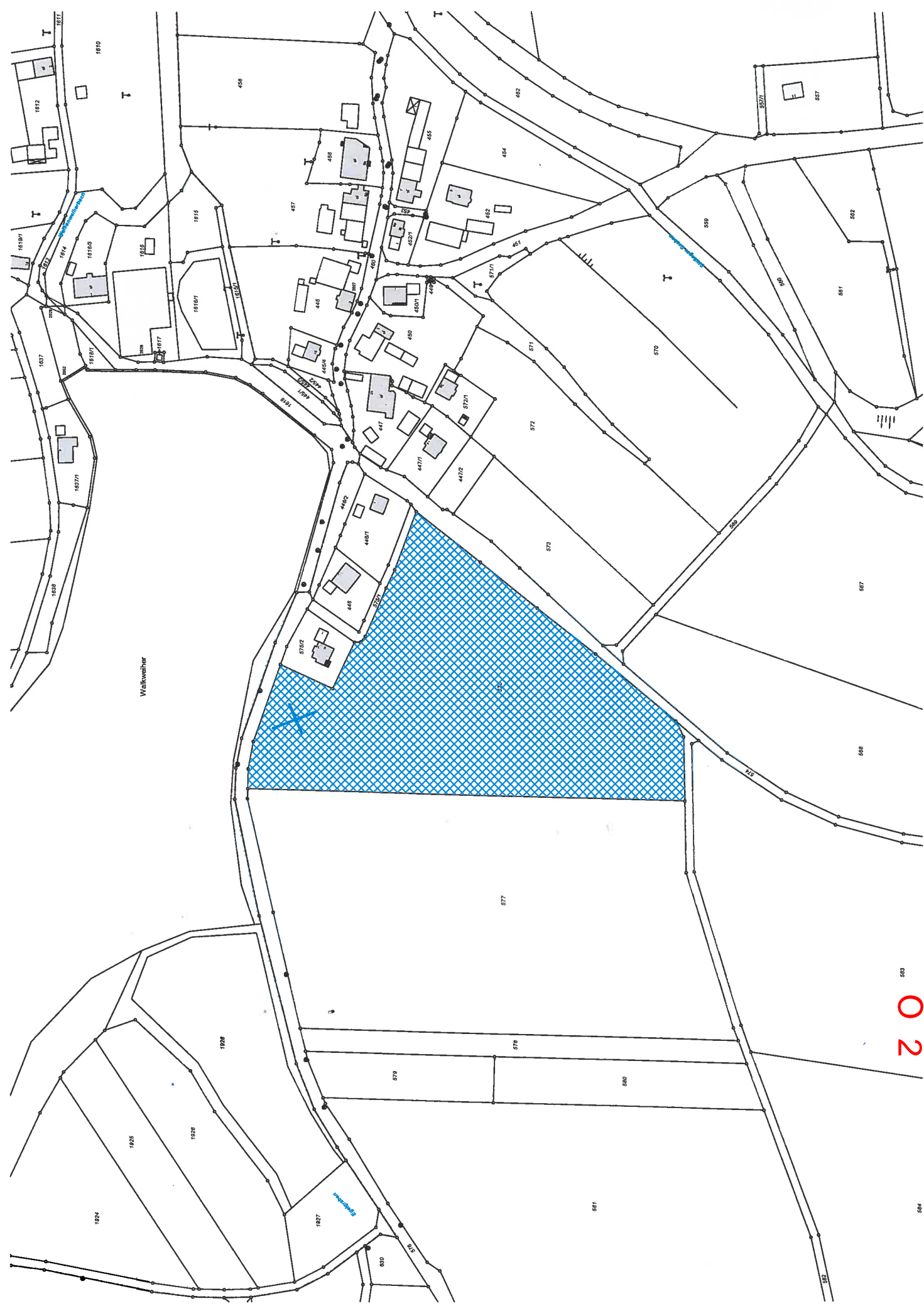
Der Antrag wird abgelehnt, sofern die Antragsteller ihn nicht zurücknehmen.



Bilder © 2015 Google, Kartendaten © 2015 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google 20 m

Flur-Nr. 575

ca. 850 m²



Ö 2

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 3/091/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Ferienwohnanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1374 Gemarkung Wolfertsbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Ferienanlage, bestehend aus ca. 12 Bungalows (siehe Beispielfoto) und einem zentralen Wirtschaftsgebäude südwestlich von Unterwinstetten. Nördlich der geplanten Anlage soll ein mehrfach nutzbarer Fußballplatz entstehen. Insbesondere der Sportverein SV Segringen hat auf Grund der Vielzahl seiner Mannschaften einen Bedarf für einen zusätzlichen Trainingsplatz. Der dem Antrag beiliegende Businessplan favorisiert abgesehen vom herkömmlichen Hotelangebot Formen der Ruhe, Entspannung, Meditation und gesundheitliche Aspekte.

Die gesamte Maßnahme soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt werden. In diesem werden im Kontext mit einem städtebaulichen Vertrag alle öffentlich-rechtlichen Fragen sowie die Erschließung geregelt. Die Kosten dafür liegen beim Projektanten. Die Stadtverwaltung steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und bittet das Gremium, dem Stadtrat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu empfehlen.

Anlagen: Lagepläne, Beispielfoto

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu beschließen. Der Flächennutzungsplan wird parallel dazu geändert.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Tagesordnungspunkt Nr. 3



